Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 40

Bad Münstereifel, den 01.07.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **197-XII/Z-3**

Beratungsfolge	Termin
Rat	15.07.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen der Stadt Bad Münstereifel
Hier: Satzungsbeschluss zur Bildung eines Schuleinzugbereiches für die weiterführenden Schulen der Stadt Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Frau Schmitz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

(X)Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BildSozial	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

In der Ratsdrucksache 197-XII wurden die Gründe für die Bildung eines Schuleinzuggebietes für die städtische Realschule sowie das St. Michael-Gymnasium erläutert. Der am 29.04.2026 vom Bildungs- und Sozialausschuss gefasste Beschluss wird mit Vorlage der als Anlage beigefügten Satzung ausgeführt.
Am 24.06.2026 hat der Bildungs- und Sozialausschuss beschlossen, dass die Satzung auf die Friedrich-Haas-Hauptschule ausgeweitet werden soll. Zudem sollen die Ortschaften und Weiler nicht aufgezählt werden, sondern die Postleitzahl als Einzugsbereich aufgeführt sein.

2. Rechtliche Würdigung

Laut § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW kann der Schulträger das Aufnahmeverfahren an Schulen bei einem Erreichen der Aufnahmekapazität verweigern, dazu ist gemäß § 84 Schulgesetz NRW die Bildung eines Schuleinzugbereiches durch Erlass einer Satzung notwendig.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Wird kein Schuleinzugsbereich gebildet, ist eine Ablehnung von Schülerinnen und Schülern aus Bad Münstereifel an den weiterführenden Schulen in Bad Münstereifel im Zuge des Losverfahren möglich.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Der Schulstandort ist ein wichtiger Faktor um Familien mit Kindern an einen attraktiven Wohnort zu binden. Durch die Regelung werden unmittelbar die ortsansässigen Familien unterstützt.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die weiterführenden Schulen der Stadt Bad Münstereifel vom _____ wird in der Fassung des als Anlage beigefügten Entwurfes beschlossen.
Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.